



Sitzungsperiode 2018-2019  
Sitzung des Ausschusses IV vom 13. März 2019

---

## **INTERPELLATION\***

### **Interpellation von Frau Sandra HOUBEN-MEESSEN (CSP) an Herrn Minister ANTONIADIS zur Bereitstellung von Assistenz- oder Servicehunden im Rahmen der Zuständigkeiten der Deutschsprachigen Gemeinschaft**

Assistenz-, Service- oder auch Rehabilitationshunde sind Hunde, die so ausgesucht und ausgebildet werden, dass sie einen Menschen mit Behinderung unterstützen.

Die häufigste und bekannteste Form von Assistenzhunden sind Blindenführhunde. Daneben gibt es beispielsweise Signalhunde, Diabetikerwarnhunde, Epilepsiehunde und Hunde, die Hilfestellung leisten bei Aktivitäten des täglichen Lebens bzw. verschiedene dieser Aufgaben kombiniert erfüllen, um Menschen mit einer Einschränkung zu begleiten.

So unterstützen beispielsweise Signalhunde hörbehinderte Menschen beim Anzeigen verschiedener Haushaltsgeräusche wie Klopfen oder Läuten an der Türglocke, Anzeigen von Alarmglocke, Wecker, Zeitschaltungen, Telefon, Schreien eines Babys, Rufen des Namens des Hundeführers/der Hundeführerin, Feueralarm. Die Hunde sind ausgebildet physischen Kontakt aufzunehmen und leiten ihre Partner/in zur Geräuschquelle hin.

Die Ausbildung eines solchen Hundes ist in der Regel teuer und hängt – was den Umfang angeht – vom späteren Einsatzbereich ab.

Durch eine vor fast vier Jahren von meiner Kollegin Patricia CREUTZ gestellte parlamentarischen Frage wurde deutlich, dass der Benelux-Rat im Dezember 2012 eine Empfehlung ausgesprochen hatte, wonach der Zugang zu Assistenzhunden zum Wohle der Menschen mit einer Behinderung rechtlich geregelt werden soll.

In seiner Antwort machte die Regierung darauf aufmerksam, dass der Einsatz von Servicehunden im Aktionsplan der Deutschsprachigen Gemeinschaft über die Rechte von Menschen mit Behinderung „*DG Inklusiv 2025*“ beschrieben sei.

Darin heißt es: „Damit Personen mit Behinderung teilnehmen können, benötigen sie gegebenenfalls Hilfestellung/Assistenz, zum Beispiel durch eine Person oder einen

---

\* Die nachfolgend veröffentlichte Interpellation entspricht der von Frau Houben-Meessen hinterlegten Originalfassung.

Servicehund. Diese Hilfestellung/Assistenz muss dann auch vorgesehen, zugelassen und gewährleistet werden.“<sup>1</sup>

Meinen Informationen zufolge gewähren die frankophonen und flämischen Dienststellen für selbstbestimmtes Leben eine Beihilfe in diesen Fällen.

Bei der Zurverfügungstellung eines Assistenzhundes durch eine anerkannte Organisation (wie etwa Os'mose<sup>2</sup>, die europäisch akkreditiert sind) werden in der Wallonie und Flandern Zuschüsse an die Organisation gewährt. Im Prinzip handelt es sich dabei um eine Mobilitätshilfe. Die Ausbildung eines Hundes kostet ca. 20.000€. Der Hund wird aber den Personen mit Beeinträchtigung kostenlos zur Verfügung gestellt.

Mir ist bekannt, dass die DSL dazu kontaktiert wurde, um mit der Organisation Kontakt aufzunehmen ... ist aber nichts passiert.

Während sich die Regionen Flandern, Wallonie und Brüssel-Hauptstadt hinsichtlich der Bereitstellung von sog. Servicehunden bereits rechtlich positioniert haben<sup>3</sup>, scheint das in der DG noch nicht der Fall zu sein.

Inhaltlich geht es unseren Partnerregionen darum, Personen, die die Assistenz eines Hundes benötigen, den Zugang zu allen öffentlichen Gebäuden und denen, zu denen die Öffentlichkeit Zugang hat, zu ermöglichen. Ein besonderes Eintrittsgeld darf übrigens nicht erhoben werden.

Vor diesem Hintergrund stelle ich der Regierung folgende Fragen:

- 1. Welche Gründe führt die Regierung an, warum in diesem Bereich noch keine DG-eigenen Förderbestimmungen festgelegt worden sind?*
- 2. In welcher Hinsicht sind die Schwerpunkte des o.g. Aktionsplans umgesetzt worden?*
- 3. Wie viele Nutzer von „Servicehunden“ gibt es in der DG, woher werden die Tiere bezogen und wie hoch liegen die Kosten (Anschaffung, evt. zusätzliche Trainingseinheiten, ...) für diese Tiere?*
- 4. Liegen Anfragen für eine Förderung vor? Wie viele Anfragen sind das im Laufe der jetzt zu Ende gehenden Legislaturperiode?*
- 5. Wie hoch liegen die in den anderen Gemeinschaften bereitgestellten Haushaltsmittel für diese Förderung und wie viel Geld müsste die DG im Verhältnis für eine vergleichbare Initiative vorsehen?*
- 6. Sind Begleit- oder Servicehunde als „Mobilitätshilfen zu verstehen? Wenn ja, was erwartet Menschen, die aus einer anderen Gemeinschaft nach Ostbelgien ziehen und hier diese Förderung in Anspruch (ausgehend von dem Kooperationsabkommen zwischen den belgischen Gliedstaaten zu den Mobilitätshilfen<sup>4</sup>) nehmen wollen?*

---

<sup>1</sup> Dienststelle für Personen mit Behinderung (Hg.): DG Inklusiv 2025 - Aktionsplan der Deutschsprachigen Gemeinschaft zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung; St. Vith 2014-2015, S; 14

<sup>2</sup> <https://raphaelmoska.wixsite.com/osmose>

<sup>3</sup> Wallonie : Décret relatif à l'accessibilité aux personnes handicapées accompagnées de chiens d'assistance des établissements et installations destinées au public du 23 Novembre 2006 ; CAWASS (Code Wallon de l'Action Sociale et de la Santé), 19 septembre 2013, Chapitre III Art. 327 – 328 – 329 ;  
Region Brüssel-Hauptstadt : Ordonnance relative à l'accès des chiens d'assistance aux lieux ouverts au public ; 18.12.2008, abgeändert am 12.4.2012  
Flandern : 20 MARS 2009. Décret relatif à l'accessibilité aux personnes accompagnées de chiens d'assistance des lieux publics

<sup>4</sup> Abkommen zwischen der Flämischen Gemeinschaft, der Wallonischen Region, der frz. Gemeinschaftskommission in Brüssel und der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 31.12.2018 über Mobilitätshilfen; am 25.02.2019 durch das Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft verabschiedet. Vgl. Dokument des PDG Nr. 276, 2 (2018-2019)